

Finanzordnung des SPORTZENTRUM Hochland e.V.



1. Allgemeines

Die Finanzordnung legt fest, in welcher Höhe sowie Art und Weise die Mitglieder des Vereins ihre Beiträge zu entrichten haben. Grundlage dafür bildet §5 der Satzung des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem Kursbeitrag zusammen.

2. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Mitgliedschaft im Verein beginnt zum jeweils 1. des Eintrittsmonates. Die Mitgliedschaft gilt für 12 Monate ab dem Eintritt in den Verein. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende vor Ablauf des aktuellen Mitgliedsjahres.

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn keine fristgemäße schriftliche Kündigung vorliegt.

Bei Vorlage einer Verordnung für einen bestehenden Kurs oder zum Ablauf einer bestehenden Verordnung räumen wir ein Sonderkündigungsrecht von 4 Wochen zum Monatsende ein.

3. Grundbeitrag

Der Verein erhebt für alle Mitglieder einen monatlichen Grundbeitrag.

Grundbeitrag Kind bis 18 Jahre	5,00 €
Grundbeitrag Sport- und Rehakurse	10,00 €
Grundbeitrag Gerätetraining	10,00 €
Grundbeitrag Aquagymnastik	12,00 €

4. 1. Kursbeitrag

Bei Aufnahme in den Verein wählt jedes Mitglied eine oder mehrere Übungsgruppen oder das Gerätetraining und bestimmt die Zugehörigkeit zum entsprechenden Kurs bzw. Gerätetraining. Der Verein erhebt einen monatlichen Kursbeitrag pro Sportgruppe bzw. das Gerätetraining zusätzlich zum Grundbeitrag:

Kinderkurs 60 min	10,00 €
Erwachsenenkurs 45-50 min	12,00 €
Gerätetraining	15,00 €

Rehabilitationssport

mit Verordnung	0,00 €
ohne Verordnung	12,00 €

Herzsport

mit Verordnung	0,00 €
ohne Verordnung	20,00 €

Wassergymnastik

mit Verordnung	0,00 €
----------------	--------

4. 2. Zeitverträge

Es werden Aquagymnastikzeitverträge und 3-Monatsverträge angeboten. Hier entfällt der Grundbeitrag.

Aquagymnastik für 12 Wo.	120,00 €
Aquagymnastik für 1 Jahr	350,00 €

3-Monats-Vertrag für 1 Sport- oder Rehakurs für Erwachsene	120,00 €
--	----------

3-Monats-Vertrag für Gerätetraining für Erwachsene	135,00 €
--	----------

5. Gebühren

5.1. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr ist ein Festbetrag von 10,00 €, der einmalig bei Aufnahme in den Verein SPORTZENTRUM Hochland e.V. zu entrichten ist.

Für das Angebot Gerätetraining ist eine Geräteeinweisung verpflichtend. Diese dauert 60 min und kostet 40,00 Euro pro Person.

5.2. Pfand für RFID-Zugangskarte

Für die Ausgabe der elektronischen Zugangskarte wird ein Pfand i. H. v. 5,00 € erhoben. Bei Verlust wird der Pfand einbehalten und es entstehen zusätzliche Gebühren von 5,00 Euro für die Ersatzausstellung.

5.3. Mahngebühr

Eine Mahngebühr wird erhoben, wenn Mitglieder schriftlich an die Zahlung von Beiträgen und Gebühren erinnert werden müssen. Die Mahngebühr beträgt 5,00 € pro Zahlungserinnerung.

5.4. Bankgebühr

Eine Bankgebühr in Höhe der uns entstandenen Kosten wird erhoben, wenn die kontoführende Institution nach Erfolgen des Beitragseinzugs außerhalb des Verschuldens von Seiten des Sportvereins SPORTZENTRUM Hochland e.V. eine Rückbuchungsgebühr o.ä. in Rechnung stellt.

5.5. Gebühr für den Verlust der Zugangskarte

Bei Verlust einer Aquazugangskarte beträgt die Gebühr für die Ersatzausstellung 5,00 €.

5.6. Wechselgebühr

Gerne können Sie den Kurs oder Ihre Vertraglichkeit ändern. Für diese Änderungen entstehen Kosten von 5,00 € entrichten.

6. Entrichtung der Beiträge und Gebühren

Die Mitgliedsbeiträge sind monatlich ab dem Beitrittsmonat in voller Höhe zu

Die Zahlung erfolgt durch SEPA - Lastschrift zum 1. des laufenden Monats.

Zahlungsrückstände werden nach zweimaliger Mahnung auf dem Rechtsweg eingefordert.

7. Gültigkeit und Verfahren

Die Finanzordnung hat Gültigkeit für alle Abteilungen und Mitglieder des SPORTZENTRUM Hochland e.V. und tritt ab 01.07.2025 in Kraft.

Bei Vertragsänderung kommt die neue Finanzordnung zur Anwendung.

Als Vertragsänderung gilt Kurswechsel oder Hinzubuchen eines Zusatzkurses bzw. Angebotes durch ein Bestandsmitglied.

Dies führt zu einer Anwendung der neuen Finanzordnung, auch ohne Änderung der Mitgliedschaftsform oder des Mitgliedsstatus.

SPORTZENTRUM Hochland e.V.
Markt 1
01328 Dresden

Adresse der Sportangebote:
SPORTZENTRUM Hochland e.V.
Bautzner Landstr. 291
01328 Dresden
KONTAKT:
Telefon: 0351 - 2179787

E-Mail:
Kontakt@Bewegung-in-Sachsen.de

REGISTEREINTRAG:
Eintragung im Vereinsregister.
Registergericht: Amtsgericht Dresden
Registernummer: 4775

VERTRETEN DURCH:
Mandy Kurze (Vorstand)
Sebastian Paul (2. Geschäftsführer)